

In Ergänzung der Verwaltungsvorlage erläuterte Ltd. KVD Liermann, für das zu erstellende Konzept habe die Verwaltung gemeinsam mit Vertretern der Wohlfahrtsverbänden bereits Eckpunkte erarbeitet. Man habe sich darauf verständigt, das Konzept mit einem Vereinbarungsrahmen zu versehen, um eine Verteilung der von der Politik zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel vornehmen zu können. Der Verteilmodus solle dabei deutlich von der politischen Entscheidung über den Mitteleinsatz abgegrenzt werden. Außerdem habe man sich darauf geeinigt, dass zunächst 10 Prozent des zur Verfügung gestellten Geldes in einen Sockelbetrag fließen und der Restbetrag entsprechend den Beratungszahlen aus dem Vorjahr verteilt werden solle. Die erarbeiteten Eckpunkte müssten jedoch noch verwaltungsintern abgestimmt werden. Zudem stünden weitere Beratungen zu diesem ersten Entwurf an. Ltd. KVD Liermann versprach, den Ausschuss über den weiteren Verlauf zu unterrichten.

Abg. Hurnik äußerte Irritation zu dem Umstand, dass die Verwaltungsvorlage bereits von einer Vereinbarung spreche. Dadurch sei der Eindruck entstanden, es handele sich um eine „beschlossene Sache“. Zunächst müsse doch überlegt werden, in welchem Umfang es überhaupt möglich sei, eine solche freiwillige Aufgabe zu finanzieren. Er bat die Verwaltung, bis zu den nächsten Beratungen im Juni 2016 ein ausgearbeitetes Konzept vorzulegen. Ltd. KVD Allroggen sagte dies zu.

Abg. Westig wünschte Aufklärung darüber, wie es zu dem in der Verwaltungsvorlage ausgewiesenen Kostenvolumen von rund 450.000,- € gekommen sei. Ferner bat sie, diesen Betrag nicht als endgültig feststehendes Kostenvolumen zu betrachten.

Ltd. KVD Allroggen entgegnete, der Betrag sei von den Ausschussmitgliedern in der letzten Sitzung am 17.02.16 als Kostenvolumen für die allgemeine Sozialberatung diskutiert und seitens der Verwaltung aufgegriffen worden. An Abg. Hurnik gerichtet betonte Ltd. KVD Allroggen, dass es sich bei dem vorgestellten Konzept lediglich um einen Entwurf handele, so wie es in der Verwaltungsvorlage im Übrigen auch ausgewiesen worden sei.